

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Stefan Schröter 563 6901 stefan.schroeter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2026
Drucks.-Nr.: VO/0593/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.06.2026 BV Langerfeld-Beyenburg		Entgegennahme o. B.
Sicherheit auf unseren Straßen - Beruhigung der Verkehrssituation "Am Buchenloh"		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 02.12.2025 (VO/1064/25)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit Beschluss vom 02.12.2025 hat die Bezirksvertretung die Verwaltung aufgefordert umsetzbare Vorschläge für eine verbesserte und sicherere Nutzung der Straße „Am Buchenloh“ für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder, zu erarbeiten. Zusätzlich bittet die Bezirksvertretung um Maßnahmen zur Durchsetzung einer regelkonformen Nutzung.

Aufgrund des Beschlusses und Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern wurde die Verkehrssituation im „Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ besprochen, eine Messung der Verkehrsstärke und der Geschwindigkeiten durchgeführt und die Straße aufgesucht. In der Vergangenheit haben bereits Ortstermine von Mitarbeiter/innen der Teams Verkehrsplanung und Verkehrslenkung stattgefunden.

Die Straße „Am Buchenloh“ ist eine 470m lange Anliegerstraße, die südlich über die

Gildenstraße an die Bundesstraße 7 angebunden ist. Im Norden mündet sie in die Straße „Auf der Höhe“ und weist damit einen Zugang zum Quartier Hilgershöhe auf. Der nördliche Abschnitt ist auf einer Länge von 270 Metern als verkehrsberuhigter Bereich beschildert und entsprechend baulich hergerichtet. Der verkehrsberuhigte Bereich umfasst auch die am nördlichen Ende abzweigenden Straßen „Am Webersloh“ und „Alte Kirchstraße“.

Der verkehrsberuhigte Bereich der Straße „Am Buchenloh“ ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben gestaltet, d.h. entsprechende Beschilderung, niveaugleicher Ausbau und markierte Parkflächen. Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden ausgeführt in Form von sieben Pflanzinseln bzw. Baumscheiben, die an den betreffenden Stellen nur einen Einrichtungsverkehr zulassen.

Die zehn markierten Parkstände sind sinnvoll und zweckmäßig angeordnet.

Laut Auskunft der Kreispolizeibehörde gab es dort in den vergangenen fünf Jahren keine meldepflichtigen Unfälle.

In einem verkehrsberuhigten Bereich muss die Aufenthaltsfunktion überwiegen, scheint jedoch vorliegend nicht besonders ausgeprägt. Dies mag an dem Gefälle liegen, zum anderen auch an der Einfriedung der meisten Grundstücke mit zum Teil hohen Hecken und mit Zäunen unmittelbar an der Straße, so dass ein schlauchartiger Eindruck entsteht.

Sofern zusätzliche Parkmarkierungen gefordert werden ist zu bedenken, dass dies zu Lasten der nicht-motorisierten Nutzerinnen und Nutzer gehen würde.

Die Straße weist zudem eine Vielzahl von Grundstücks- und Garagenzufahrten auf, die den weiteren Gestaltungsspielraum stark einschränken.

Schwellen und sog. „Berliner Kissen“, werden seit vielen Jahren nicht mehr befürwortet, wegen Problemen mit dem Winterdienst und davon ausgehender Lärmbelästigung beim Überfahren.

Ein Potenzial für Verbesserungen bei Markierungen und baulichen Maßnahmen wird demnach nicht gesehen. Ein „Fußgängerbereich“ kann in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht abgeteilt werden. Fußgänger haben dort generell Vorrang. Kinderspiele sind erlaubt.

Die Messung des Verkehrs und der Geschwindigkeiten mit dem System Viacount II hat den Eindruck bestätigt, dass ein hoher Anteil der Verkehrsteilnehmer dort schneller als die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit fährt.

Die Engstellen, durch bauliche Maßnahmen und parkende Fahrzeuge wirken sich zwar hemmend aus, halten aber offenbar viele Nutzer/innen der Straße nicht davon ab, mit überhöhter Geschwindigkeit zu fahren, wenn der Weg frei ist.

Hierzu wurde das Ordnungsamt erneut gebeten, in dem Bereich verstärkt eine Überwachung der Geschwindigkeiten vorzunehmen und Verstöße zu ahnden.

Seitens der Kreispolizeibehörde (Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention) wurde ein Geschwindigkeitsdisplay installiert, welches aber nur für eine begrenzte Zeit von zwei bis drei Wochen vor Ort bleiben kann. Die dabei gemessenen Werte werden an die Straßenverkehrsbehörde übermittelt und ausgewertet.

Die Stadt Wuppertal betreibt keine Geschwindigkeitsdisplays. Es handelt sich nicht um Verkehrseinrichtungen nach Straßenverkehrsordnung.

Vorhandene Displays werden von Bürgervereinen, Bezirksvertretungen oder wie in der Dieselstraße, auf Privatinitiative, in Absprache mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde eingesetzt.

Wenn Beschilderung, wie an der Einmündung Gildenstraße („Durchfahrt verboten“ VZ 250, „Anlieger frei“), durch Bewuchs verdeckt wird, wird der Mangel durch das Team Straßenausstattung kurzfristig abgestellt.

Was das Problem der missbräuchlichen Nutzung von Anliegerstraßen betrifft, so liegt die Zuständigkeit bei der Polizei. Aufgrund eines sehr weit gefassten Anlieger-Begriffs und der

darauf fußenden Rechtsprechung ist die Ahndung von Verstößen so erschwert, dass Kontrollen kaum mehr durchgeführt werden.

Es gibt außerdem vorliegend die Besonderheit, dass der verkehrsberuhigte Bereich ungewöhnlich groß ist - und mit den drei Straßen „Am Buchenloh“, Am Webersloh“ und „Alte Kirchstraße“ mehr als 110 Adressen umfasst. Alle Anwohner/innen und Anlieger/innen können die Straße „Am Buchenloh“ berechtigterweise befahren.

Eine Unterteilung in separate Anlieger-Bereiche würde vermutlich keine Akzeptanz finden und wäre aus den genannten Gründen kaum durchsetzbar.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung wurde unter Beteiligung von Polizei, Verkehrsplanung und Verkehrslenkung geprüft, ob die Sperrung der Durchfahrt mit Sperrpfosten, also die Einrichtung einer Sackgasse, als Lösung für die vorhandenen Probleme zielführend ist.

Im Ergebnis ist dies zu verneinen. Die Sperrung brächte deutliche Nachteile für die zahlreichen Bewohner/innen der o.g. drei Straßen mit sich. Bei einer Sperrung der Einmündung „Auf der Höhe“ müsste der gesamte Verkehr in und aus dem Bereich durch die Straße „Am Buchenloh“ fließen, auch wenn man aus Richtung Norden kommt, oder Ziele nördlich erreichen möchte. Bei Sperrung an anderer Stelle fehlt es außerdem an einer geeigneten Wendemöglichkeit.

Bei der Sperrung einer Straße handelt es sich um eine besonders einschneidende Maßnahme, die aus Gründen der Verkehrssicherheit nur angeordnet werden kann, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage vorläge, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wesentlicher Rechtsgüter erheblich übersteigt (§45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung). Eine solche qualifizierte Gefahrenlage ist gegenwärtig nicht feststellbar.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die gebotene und vorrangige Aufgabe.

Die Straßenverkehrsbehörde wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt, die in deren Zuständigkeit liegende Geschwindigkeits-Überwachung intensivieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: keine quantitative Änderung des Verkehrs zu erwarten

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

- Beschlussauszug BV Langerfeld-Beyenburg VO/1064/25 vom 02.12.2025